

Maßgebend für die Beitragsberechnung ist, dass die Summe der Bruttojahresmietwerte bzw. der Bruttojahrespachtwerte aller über einen Vertrag zu versichernden Gebäude ermittelt wird.

Der Bruttojahresmietwert bzw. Bruttojahrespachtwert ist die objektiv erzielbare Miet-/Pachteinnahme für alle vorhandenen Räume und Flächen (auch für eigengenutzte und evtl. nicht vermietete) einschließlich Garagen, Kfz-Stellplätze, Stallungen usw.; Hierzu gehören auch alle vom Vermieter umlegbaren Nebenkosten, wie

- Grundsteuer,
- Kabelanschlussgebühren,
- Kosten für Treppenhausreinigung und Beleuchtung,
- Müllabfuhrgebühren,
- Schornsteinfegergebühren,
- Straßenreinigungskosten,
- Unterhaltungskosten für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Fahrstühle, Antennen, Gärten und Wege),
- Versicherungskosten für Gebäudeversicherung und Grundstücks-Haftpflichtversicherung,
- Wasser und
- sofern ein Gebäude gewerblich vermietet wird, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer ebenfalls mit hinzu zu rechnen.

Nicht berücksichtigt werden die verbrauchsabhängigen Heizkosten. Weiterhin evtl. anfallende Gebühren für Teile eines Baukostenzuschusses.